

---

## PRESSEMITTEILUNG

---

### **Der BCM unterstützt berufsrechtliche Regelung für Syndikusanwälte**

**Berlin, 19. Dezember 2014**

Der Berufsverband der Compliance Manager (BCM) unterstützt den Beschluss des CDU Parteitages, in welchem Bundesregierung und Bundestag aufgefordert werden, die Zukunft der berufsständischen Versorgung zu sichern. Gleichzeitig begrüßt der BCM die Ankündigung des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz, Anfang 2015 Eckpunkte zur Vorbereitung einer berufsrechtlichen Regelung zum Status von Syndikusanwälten vorzulegen.

Der Präsident des BCM, Mirko Haase, sagt: „Es ist wichtig, dass auch Syndikusanwälte, welche als Compliance Officer in Unternehmen tätig sind, in den Regelungsbereich fallen, da von ihnen im Rahmen ihrer anwaltlichen Tätigkeit für das Unternehmen eine besondere, dem Berufsstand ureigene Unabhängigkeit verlangt wird. Der Syndikus für Compliance ist ein wichtiger Funktionsträger und vereint anwaltliche Expertise aus vielen Rechtsgebieten in seiner Person. Er ist daher ein integraler Bestandteil einer modernen, die Unternehmensleitung beratenden Rechtsabteilung.“

Die im Einzelnen durch den BCM unterstützten Forderungen lauten:

- Durch eine Änderung der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) ist klarzustellen, dass auch ein Syndikus anwaltliche Tätigkeit ausübt und daher grundsätzlich zugunsten der Anwaltsversorgung von der Pflicht zur gesetzlichen Rentenversicherung zu befreien ist.
- Darüber hinaus ist im Hinblick auf alle freien Berufe mit eigenen Versorgungssystemen auf Änderungen in § 6 SGB VI hinzuwirken, die – nach Möglichkeit mit reduziertem Verwaltungsaufwand – zu einer Befreiungspraxis führen, wie sie der „Friedensgrenze“ von 1995 entspricht und vor den BSG-Urteilen bestanden hat.
- Baldmöglichst ist über das BMAS von der Deutschen Rentenversicherung (DRV) eine unbürokratische, klare und faire Regelung für alle Alt- und Übergangsfälle derjenigen Syndizi zu erreichen, die dem vom BSG formulierten Bestandsschutz nicht unterfallen. Hierfür ist eine bloße Stichtagsregelung (etwa zum 01.01.2015), nach der eine große Anzahl Betroffener bis zum Inkrafttreten der erwarteten BRAO-Änderungen vorübergehend bei der DRV anzumelden wären, unzureichend.

Die vollständige Beschlussfassung (Beschluss C 102) finden Sie hier:

<http://www.koeln2014.cdu.de/sites/default/files/media/docs/sonstige-beschluesse.pdf>

#### **Über den BCM**

Der Berufsverband der Compliance Manager (BCM) ist die führende berufsständische Vereinigung exklusiv für Inhouse Compliance Beauftragte aus Unternehmen, Verbänden und Organisationen. Der Verband mit Sitz in Berlin vertritt die Interessen seiner Mitglieder auf regionaler und bundesweiter Ebene gegenüber der Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Er bezieht in öffentlichen Debatten Stellung zu Themen, die den Berufsstand betreffen und verfolgt das Ziel, bei Anhörungen und Gesetzgebungsverfahren eingebunden zu sein. Weitere Informationen zum Verband finden Sie unter [www.bvdcmm.de](http://www.bvdcmm.de).

#### **Pressekontakt:**

Linda Grahn

Berufsverband der Compliance Manager (BCM) e.V.

Tel. +49(0)30 / 84 85 93 20, E-Mail: [linda.grahn@bvdcmm.de](mailto:linda.grahn@bvdcmm.de)